

Turn- und Sportverein 1911 e.V. Laumersheim

Beitragsordnung

1. Jahresbeiträge

1.1. Grundbeitrag und Abteilungsbeiträge

Der jährliche Vereinsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und dem jeweiligen Aktivenbeitrag für die einzelnen Abteilungen, Tennis, Breitensport und Handball.

Beiträge	Jugendliche bis zum vollendeten 18.Lebensjahr	Erwachsene	Familien
Grundbeitrag TUS für jedes Mitglied	€ 48,00	€ 72,00	€ 120,00
Aktivenbeitrag Tennis			
Tennis	< 18 Jahre € 27,50	€ 69,00	€ 114,00
Tennis Zweitmitglied	-----	€ 34,50	-----
Tennis Gastspieler je Std.	-----	€ 7,00	-----
Aktivenbeitrag Breitensport			
Breitensport – einmal für alle Angebote	€ 20,00	€ 40,00	-----
Aktivenbeitrag Handball HSG			
Aktivenbeitrag	€ 60,00	€ 60,00	-----

1.2. Zugehörigkeit zu mehreren Abteilungen

Jedes aktive Mitglied hat jährlich neben dem **Grundbeitrag** auch den **Aktivenbeitrag** für **jede** Abteilung zu zahlen, in der es aktiv ist. Der Aktivenbeitrag wird durch die Teilnehmerlisten der Übungsleiter ermittelt.

2. Jugendliche nach dem vollendeten 18. Lebensjahr

Für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die Studenten, Auszubildende oder Schüler sind, gelten der Grundbeitrag und der Aktivenbeitrag für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Für jedes Semester, Ausbildungsjahr bzw. Schuljahr ist diese Beitragsermäßigung neu zu beantragen.

2.2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder, welche keinen Grundbeitrag zu zahlen haben, müssen den Aktivenbeitrag für jede Abteilung zahlen, in der sie aktiv sind.

3. Zahlungsweise

Der jährliche Grundbeitrag wird jeweils zum 01.03. des laufenden Jahres per SEPA- Lastschriftverfahren eingezogen. Bei halbjährlicher Zahlung erfolgt der Einzug zum 01.03. und 01.09. des laufenden Jahres.

Der Aktivenbeitrag Breitensport, wird per Rechnung zum 1.1. des folgenden Jahres erhoben.

Der Aktivenbeitrag Tennis, wird per Rechnung zum 1.5. des folgenden Jahres erhoben.

Der Aktivenbeitrag der HSG wird vierteljährlich, zu Quartalsbeginn, per Rechnung erhoben.

4. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Grundbeitrags. Der Vorstand ist berechtigt alleine über Abteilungsbeiträge zu entscheiden.

Gültigkeit ab 01.07.2024